



STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BAD WINDSHEIM

Herrn
Bürgermeister
Jürgen Heckel
Marktplatz 1
91438 Bad Windsheim

21.06.2023

Antrag: Einführung von öffentlichen, kostenlosen Trinkwassereinrichtungen in Bad Windsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jürgen Heckel,
für die nächste Stadtratssitzung stellen wir den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt möge ein Konzept zur Errichtung und zum Betrieb von gut sichtbaren und für alle Menschen gut erreichbaren Trinkbrunnen und/oder anderen Trinkwassereinrichtungen in Bad Windsheim entwickeln.

Begründung:

Sauberes Trinkwasser ist für den Menschen lebensnotwendig. Die Verfügbarkeit von Trinkwasser war über Jahrhunderte ein öffentliches Gut. Das Recht auf sauberes Wasser ist ein Menschenrecht. Der Klimawandel stellt ein zunehmendes Problem dar, wobei die Klimaveränderungen auch in den Städten angekommen sind. Deshalb sind Anpassungsmaßnahmen unausweichlich.

Als Folge des Klimawandels treten in Deutschland seit etwa der Jahrtausendwende Hitzewellen zunehmend häufiger auf. Starke und/oder längere Hitzewellen bedeuten dabei nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sondern führen regelmäßig auch zu einer erhöhten Mortalität, besonders in den älteren Altersgruppen. Entsprechende Untersuchungen und einen aussagekräftigen Bericht hierzu gibt es u. a. vom Robert-Koch-Institut (Epidemiologisches Bulletin Nr. 23/2019 - 6. Juni 2019).

Ausführliche Informationen zum Thema „Klimawandel und Gesundheitsrisiken“ auf der Webseite des Umweltbundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze>



Eine sichere Versorgung mit Trinkwasser gewinnt angesichts zunehmender Hitzeperioden und Dürren immer mehr an Bedeutung. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen permanent auch in Franken und ganz konkret in unserer Stadt zu spüren. Insbesondere Kleinkinder, ältere, gesundheitlich angeschlagene und finanzschwache Menschen treffen die Folgen immer häufiger auch in Bereichen, die die öffentliche Daseinsversorgung als staatliche Pflichtaufgabe berühren. Eine sichere Versorgung mit Trinkwasser, auch im öffentlichen Raum, zählt seit der letzten Änderung des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 04.01.2023 mit Wirkung zum 12.01.2023 zweifelsfrei zum verpflichtenden Aufgabenkreis der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, jederzeit Zugang zu frischem Wasser zu haben. Der Zutritt zu kostenfreiem Trinkwasser in Form von öffentlichen Wasserspendern sollte ständig gegeben sein. Sei es für die Bad Windsheimer Bürger*innen oder für die Gäste in der Stadt. Gerade für Kinder, ältere und kranke Menschen sowie obdachlose Mitbürger ist die ständige Verfügbarkeit von sauberem und kostenlosem Trinkwasser von großer Bedeutung.

Des Weiteren dient dieser Antrag dem Umweltschutz im Sinne der Müllvermeidung. Darüber hinaus soll erhöhte Aufmerksamkeit dafür geschaffen werden, dass Leitungswasser auch Trinkwasser ist, etliche Testverfahren belegen die besonders gute Qualität des Leitungswassers in Deutschland.

Als Nebeneffekt verbessert die Installation der Trinkwasserbrunnen zudem die Aufenthaltsqualität der betroffenen Bereiche und wirkt sich somit unter anderem auch positiv auf die Freqüentierung unserer Innenstadt aus.

Ferner wären Trinkbrunnen über das Sonderprogramm „KOMMUNALE TRINKBRUNNEN“ nach NR. 2.4 RZWAS 2021 förderfähig, wenn der Bau von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum stattfindet. Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 4, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt, das Sonderprogramm tritt zum 01.06.2021 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31.12.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Göttfert
Fraktionsvorsitzender